

Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek
Institut für Verwaltungsrecht und
Verwaltungslehre
Abteilung für Rechtsschutz und
Verwaltungskontrolle

markus.vasek@jku.at

Sekretariat:
Bettina Granzer
DW 1860
bettina.granzer@jku.at

Voraussetzungen für die Übernahme der Betreuung von Diplomarbeiten aus den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht

Die Übernahme der Betreuung einer Diplomarbeit aus Verfassungsrecht oder Verwaltungsrecht durch den Unterzeichneten setzt die **Erfüllung bestimmter leistungsbezogener Kriterien** voraus, nämlich entweder

1. die Absolvierung der **Übung Öffentliches Recht II (2)** zumindest mit der **Gesamtnote „Gut“**, oder
2. die Absolvierung der **Übung Öffentliches Recht II (2) sowie der mündlichen Prüfungen aus beiden öffentlich-rechtlichen „Kernfächern“** (= „Verfassungsrecht“ und „Verwaltungsrecht“) zumindest mit der **Note „Befriedigend“ bei allen** schriftlichen und mündlichen **Prüfungsteilen**, oder
3. die Absolvierung der **Übung Öffentliches Recht II (2)** zumindest mit der **Gesamtnote „Befriedigend“** sowie (kumulativ) die Absolvierung eines **öffentlich-rechtlichen Studienschwerpunkts** mit einem gewichteten **Notendurchschnitt von höchstens 1,5**.

Überdies müssen Sie bereit sein, vor Einreichung der Diplomarbeit am Seminar **„Vorbereitung auf die Diplomarbeit“** (im öffentlichen Recht) **teilzunehmen**.

Hinweise zum formalen Ablauf:

Senden Sie Ihren Wunsch nach einer Diplomarbeitbetreuung an bettina.granzer@jku.at. Ihre Nachricht sollte enthalten:

- das Thema Ihrer geplanten Diplomarbeit,
- ein kurzes Konzept Ihrer geplanten Diplomarbeit (grobes Inhaltsverzeichnis und kurze Schilderung des Vorhabens auf maximal zwei Seiten),
- die relevante Übersicht über Ihre Noten

Sollte auf Basis dieser Informationen eine Betreuung in Betracht kommen, wird bei einem gemeinsamen Gespräch ein Kolloquiumstermin festgelegt. Bei diesem wird das Konzept der Arbeit in einem 15-minütigen Referat präsentiert und anschließend kritisch diskutiert. In weiterer Folge wird über die endgültige Übernahme der Betreuung entschieden. Sollte eine endgültige Übernahme der Betreuung erfolgen, wird das weitere Vorgehen individuell festgelegt.

Bitte beachten Sie meine **Themenschwerpunkte**:

- Organisation und Verwaltung der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts
- Gerichtsbarkeit im Rechtsvergleich
- Rechtsstellung der RichterIn/des Richters
- Historische Aspekte der Gerichtsbarkeit
- Strukturfragen des Staatsorganisationsrechts
- Rechtsfragen der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- Rezente Rechtsprechung der innerstaatlichen und europäischen Höchstgerichte zu grundlegenden Grundrechtsfragen
- Religionsrecht

Univ.-Prof. Dr. Markus Vašek